

Amtlicher Vermerk:  
Einreise:

Fahrberechtigt:



**AUS-TRI**



**Zollernalbkreis**  
Landratsamt

## Antrag auf Umschreibung eines ausländischen Führerscheins aus einem Drittstaat (nicht EU/EWR)

### Angaben zur Person

Familienname	Eingangsstempel der Behörde
Vorname	
Geburtsdatum + Geburtsort	
Geburtsname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	<b>Amtl. Vermerke:</b> KBA
Telefon-Nr./Mail	

Es ist mir bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben die Aufhebung der Fahrerlaubnis rechtfertigen können.

### Ich beantrage die Erteilung folgender Fahrerlaubnis

(ggf. Schlüsselzahl von Hand hinter der jeweiligen Klasse notieren):

AM	A1	A2	A	<b>Amtliche Vermerke:</b>	
B	BE			01	
C1	C1E	C	CE	70	
D1	D1E	D	DE	WS	
				Vorbesitz	

### Angaben zur bisherigen Fahrerlaubnis/zum bisherigen ausländischen Führerschein

Ausstellender Staat:	
Führerscheinnummer:	
Führerschein ausgestellt am:	
Fahrerlaubnisklassen:	

Ich hatte bereits in der Vergangenheit eine deutsche Fahrerlaubnis. Die den letzten deutschen Führerschein ausstellende Behörde war folgende Fahrerlaubnisbehörde:

**Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt des Erwerbs jeder umzuschreibenden Fahrerlaubnisklasse für mindestens 185 Tage im Land der ausstellenden Behörde gemeldet war. Ich versichere außerdem, dass ich meine ausländische Fahrerlaubnis sowie meinen ausländischen Führerschein rechtmäßig erworben habe und dieser Gültigkeit hat.**

Die Fahrerlaubnisbehörde behält sich nach § 30 II FeV das Recht vor, Ihre Angaben zu überprüfen.

### Bestelloptionen:

<b>Bestellung Führerschein per Express</b> (zusätzliche Gebühr 24,50 €) (keine Express-Bearbeitung) – Lieferzeit ca. 1 Woche Wenn Sie keine Express-Bestellung wünschen, wird der Führerschein per Normal-Lieferung bestellt (Lieferzeit ca. 5 Wochen).
--



Hinweise zum Datenschutz: [www.zollernalbkreis.de/ds-ordnung](http://www.zollernalbkreis.de/ds-ordnung)

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 21 der Fahrerlaubnis-Verordnung. Ohne diese Daten kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Ablegung einer Fahrprüfung

Die Ablegung einer Fahrprüfung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- Ihre ausländische Fahrerlaubnis ist keine Fahrerlaubnis eines in der Anlage 11 zur Anlage der Fahrerlaubnis-Verordnung als vollständig prüfungsfrei gelisteten Staates bzw. einer solchen Gebietseinheit

Im Falle einer erforderlichen Fahrprüfung mache ich folgende Angaben:

<b>Fahrschule</b>	
<b>Prüfort</b>	
<b>TÜV</b>	

### Datenaustausch mit der Fahrschule (Angabe freiwillig)

**Ich willige dem Datenaustausch zwischen der von mir angegebenen Fahrschule und der Fahrerlaubnisbehörde zu. Die Einwilligung endet mit Abschluss des Antragsverfahrens.**

**Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung der Fahrerlaubnis rechtfertigen. Ferner wurde ich darauf hingewiesen, dass ein erteilter Prüfungsauftrag (TÜV) ein Jahr gültig ist.<sup>1)</sup>**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### Entgegennehmende Behörde:

#### **Bürgermeisteramt**

Die vorstehenden Angaben, sind geprüft und werden bestätigt.

Das beigefügte Lichtbild aus neuerer Zeit stellt die antragstellende Person dar; der Name wurde auf der Rückseite vermerkt.

Die antragstellende Person ist hier gemeldet seit: \_\_\_\_\_ (Meldedatum).

Die vorgeschriebene Gebühr von \_\_\_\_\_ EUR ist eingezogen.

Geb. Verz. Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Lichtbild und Unterschrift für den Aufdruck auf den neuen Kartenführerschein:**



Unterschrift des Antragstellers im umrandeten Feld  
(bitte jeweils 2 mm Abstand zur Linie halten)

**Bitte beachten Sie:**

Der Gesetzgeber hat zum 01.05.2025 eingeführt, dass Lichtbilder für Ausweisdokumente nur noch mittels QR-Code abgegeben werden können. Der Gesetzgeber hat die Fahrerlaubnisbehörden nicht dazu ermächtigt, diese QR-Codes auszulesen. Daher ist es weiterhin erforderlich ein **herkömmliches Lichtbild in Papierformat** einzureichen. Hiervon ausgenommen ist, wenn Sie den gesamten Antrag elektronisch stellen, da Sie dort das Lichtbild im Antragsverfahren hochladen und selbst elektronisch übermitteln.

**Erforderliche Unterlagen**

Bestätigung der Ausländerbehörde über die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland (nicht bei deutscher Staatsbürgerschaft): Die Bestätigung ist über die zuständige Ausländerbehörde zu beantragen.

Kopie Ausweis

ein aktuelles biometrisches **Lichtbild** (max. 1 Jahr alt, 45mm x 35 mm)

Kopie des ausländischen Führerscheins

(bei Verlust des ausländischen Führerscheins setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung)

Beachten Sie, dass im Falle eines ausländischen Führerscheins bestimmter Staaten bzw. Gebietskörperschaften gemäß der Anlage 11 zur FeV weitere Unterlagen erforderlich sein können.

**Ihr ausländischer Führerschein wurde in einem nicht in Anlage 11 zur FeV aufgeführten Staat bzw. einer Gebietseinheit ausgestellt, zusätzlich**

ein Nachweis über die Ausbildung in **Erster Hilfe**

(mind. 9 Unterrichtseinheiten, § 19 Abs. 2 FeV)

Nachweis **Sehvermögen** für die Gruppe 1 (Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L, T)

(eine Sehtestbescheinigung nach § 12 Abs. 3 FeV oder ein Zeugnis nach § 12 Abs. 5 FeV i.V.m. Anlage 6 Nr. 1 zur FeV)

Nachweis **Sehvermögen** für die Gruppe 2 (Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE)

– ersetzt ggf. den Nachweis für die Gruppe 1

(eine ärztliche Bescheinigung oder ggf. ein augenärztliches Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV i.V.m. Anlage 6 Nr. 2 zur FeV)

Nachweis **allgemeiner Gesundheitszustand** für Gruppe 2 (Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE)

(ein Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 FeV i.V.m. Anlage 5 Nr. 1 zur FeV)

Nachweis über das **psycho-physische Leistungsvermögen** für die Klassen D1, D1E, D, DE

(Untersuchung nach § 11 Abs. 9 FeV i.V.m. Anlage 5 Nr. 2 zur FeV)

<sup>1)</sup> Der Prüfauftrag verlängert sich um ein weiteres Jahr nach erfolgreicher abgelegter theoretischer Fahrprüfung ab dem Prüfungstermin, sofern eine theoretische und eine praktische Fahrprüfung erforderlich sind.